



(10) **DE 10 2017 129 263 A1** 2018.09.06

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2017 129 263.2

(22) Anmeldetag: **08.12.2017**

(43) Offenlegungstag: 06.09.2018

(51) Int Cl.: **B60K 6/40** (2007.10)

B60K 6/387 (2007.10)

(66) Innere Priorität:

10 2017 104 560.0 06.03.2017

(72) Erfinder:

Hoppe, Marcus, 77855 Achern, DE

(71) Anmelder:

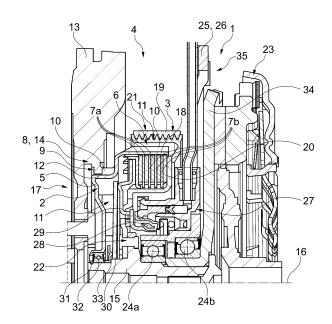
Schaeffler Technologies AG & Co. KG, 91074

Herzogenaurach, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Hybridmodul mit einer einen einteiligen Träger aufweisenden Trennkupplung; sowie Hybridantriebsstrang

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Hybridmodul (1) für einen Antriebsstrang eines Kraftfahrzeuges, mit einer zwei Drehbestandteile (2, 3) aufweisenden Trennkupplung (4), wobei ein erster Drehbestandteil (2) der Trennkupplung (4) einen Träger (5) sowie zumindest ein an einem ersten Verzahnungsbereich (6) des Trägers (5) drehfest aufgenommenes erstes Reibelement (7a) aufweist und ein zweiter Drehbestandteil (3) der Trennkupplung (4) zumindest ein zweites Reibelement (7b), das mit dem zumindest einen ersten Reibelement (7a) drehmomentübertragend verbunden oder verbindbar ist, aufweist, und wobei an dem Träger (5) eine Verbindungsstelle zum drehfesten Aufnehmen eines Rotationsteils (8) vorgesehen ist, wobei die Verbindungsstelle als ein zweiter Verzahnungsbereich (9) ausgebildet ist und die beiden Verzahnungsbereiche (6, 9) gemeinsam an dem einteilig ausgebildeten Träger (5) angebracht sind. Zudem betrifft die Erfindung einen Hybridantriebsstrang mit diesem Hybridmodul (1).



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Hybridmodul für einen (hybriden) Antriebsstrang eines Kraftfahrzeuges, wie eines Pkws, Lkws, Busses oder sonstigen Nutzfahrzeuges, mit einer zwei Drehbestandteile aufweisenden Trennkupplung, wobei ein erster Drehbestandteil der Trennkupplung einen (ersten) Träger sowie zumindest ein an einem ersten Verzahnungsbereich des (ersten) Trägers drehfest aufgenommenes erstes Reibelement aufweist und ein zweiter Drehbestandteil der Trennkupplung zumindest ein zweites Reibelement, das mit dem zumindest einen ersten Reibelement drehmomentübertragend verbunden oder verbindbar ist, aufweist, und wobei an dem (ersten) Träger eine Verbindungsstelle zum drehfesten Aufnehmen eines Rotationsteils vorgesehen ist. Zudem betrifft die Erfindung einen Hybridantriebsstrang mit diesem Hybridmodul.

[0002] Gattungsgemäßer Stand der Technik ist bereits hinlänglich bekannt. Beispielsweise offenbart die WO 2016/070 878 A1 ein Hybridmodul für einen Antriebsstrang eines Kraftfahrzeuges, mit einem elektrischen Antriebsmotor, der in dem Hybridmodul integriert ist.

[0003] Bei diesen aus dem Stand der Technik bekannten Ausführungen hat es sich jedoch als nachteilig herausgestellt, dass die umgesetzten Hybridmodule häufig relativ aufwändig sowie großbauend ausgestaltet sind.

[0004] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die aus dem Stand der Technik bekannten Nachteile zu beheben und insbesondere ein Hybridmodul zur Verfügung zu stellen, das hinsichtlich seines Herstellaufwandes weiter vereinfacht ist.

[0005] Dies wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Verbindungsstelle als ein zweiter Verzahnungsbereich ausgebildet ist und die beiden Verzahnungsbereiche gemeinsam an dem einteilig (/stoffeinteilig) ausgebildeten (ersten) Träger angebracht / ausgebildet sind. Die Verzahnungsbereiche sind somit an einem einteilig / stoffeinteilige ausgeformten Bereich des (ersten) Trägers angeordnet.

[0006] Durch das Vorsehen des Trägers mit zwei Verzahnungsbereichen wird der Herstellaufwand deutlich verringert. Insbesondere sind die beiden Verzahnungsbereiche nicht durch separate Befestigungsschritte miteinander zu verbinden.

[0007] Weitere vorteilhafte Ausführungsformen sind mit den Unteransprüchen beansprucht und nachfolgend näher erläutert.

[0008] Sind die Verzahnungsbereiche in einer axialen Richtung der Trennkupplung nebeneinander an-

geordnet, ist der Träger besonders einfach herstellbar

[0009] Diesbezüglich ist es weiterhin zweckmäßig, wenn die Verzahnungsbereiche durch dieselben Zähne einer Verzahnung ausgebildet sind.

[0010] Gehen die beiden Verzahnungsbereiche in der axialen Richtung der Trennkupplung betrachtet unmittelbar ineinander über, ist der Träger in axialer Richtung besonders kompakt ausgestaltet.

[0011] Somit ist es vorteilhaft, wenn der erste Verzahnungsbereich durch einen ersten axialen Längsbereich des jeweiligen Zahnes der Verzahnung und ein zweiter Verzahnungsbereich durch einen zweiten axialen Längsbereich des jeweiligen Zahnes der Verzahnung, wobei der zweite Längsbereich axial an den ersten Längsbereich anschließt, ausgebildet sind.

[0012] Weiterhin ist es von Vorteil, wenn die Verzahnungsbereiche den gleichen Teilkreisdurchmesser aufweisen.

[0013] Auch vorteilhaft ist es, wenn die Verzahnungsbereiche durch Zähne unterschiedlicher Verzahnungen ausgebildet sind. Dadurch lässt sich der Träger noch bauraumsparender einsetzen.

[0014] Wenn der erste Verzahnungsbereich und der zweite Verzahnungsbereich unterschiedliche Teilkreisdurchmesser aufweisen, sind die Verzahnungsbereiche in radialer Richtung versetzt zueinander anordenbar, sodass der Bauraum wiederum entsprechend intensiver genutzt wird.

[0015] In diesem Zusammenhang ist es weiterhin zweckmäßig, wenn der erste Verzahnungsbereich einen größeren Teilkreisdurchmesser aufweist als der zweite Verzahnungsbereich.

[0016] Sind der erste Verzahnungsbereich und/oder der zweite Verzahnungsbereich kaltumformtechnisch ausgeformt, ist der Träger besonders kostengünstig herstellbar.

[0017] Weiterhin von Vorteil ist es, wenn das Rotationsteil ein Bestandteil einer Dämpfungseinrichtung, etwa eines Zweimassenschwungrad, ist und der zweite Verzahnungsbereich zur drehfesten Aufnahme eines Ausgangs der Dämpfungseinrichtung vorbereitet ist oder mit diesem Ausgang drehfest verbunden ist. Dadurch ist der Träger besonders geschickt in dem entsprechenden Zwischenraum zwischen Zweimassenschwungrad und zweiten Drehbestandteil der Trennkupplung integrierbar.

[0018] Alternativ ist es auch von Vorteil, wenn das Rotationsteil eine Ausgangswelle einer Verbrennungskraftmaschine unmittelbar ausbildet.

[0019] Zudem betrifft die Erfindung einen Hybridantriebsstrang für ein Kraftfahrzeug, mit diesem erfindungsgemäßen Hybridmodul nach zumindest einer der zuvor beschriebenen Ausführungen.

[0020] In anderen Worten ausgedrückt, ist somit erfindungsgemäß ein Hybridmodul umgesetzt, das vorzugsweise als achsparalleler Typ ausgestaltet ist. Erfindungsgemäß wird in einer Trennkupplung, die vorzugsweise als Mehrscheibenkupplung ausgebildet ist, ein Scheibenträger (erster Träger) als ein einzelnes / einteiliges Bauteil ausgeformt, wobei zwei Verzahnungen (Verzahnungsbereiche) in diesem Scheibenträger integriert sind. Eine erste Verzahnung bildet ein Verbindungselement zur Verbindung des Scheibenträgers zu seiner Eingangsseite hin (Verbrennungskraftmaschine oder Zweimassenschwungrad oder ähnlichem) hin aus. Eine zweite Verzahnung stellt eine Führung für die Scheiben der Mehrscheibenkupplung dar. Alternativ kann auch eine einzige Verzahnung vorgesehen sein. Ein Außenbereich der einzigen Verzahnung bildet dann das Verbindungselement und ein Innenbereich dieser Verzahnung bildet die Führung aus.

[0021] Die Erfindung wird nun nachfolgend anhand von Figuren näher erläutert, in welchem Zusammenhang auch verschiedene Ausführungsbeispiele erläutert werden.

[0022] Es zeigen:

Fig. 1 eine Längsschnittdarstellung eines erfindungsgemäßen Hybridmoduls nach einem ersten Ausführungsbeispiel, wobei der Aufbau des Hybridmoduls seitens seiner Trennkupplung besonders gut erkennbar ist,

Fig. 2 eine Längsschnittdarstellung eines Teils des Hybridmoduls nach Fig. 1 im Bereich der Trennkupplung, wobei deren Verbindung über einen seitens eines ersten Trägers ausgebildeten (zweiten) Verzahnungsbereich zu einer schematisch dargestellten Dämpfungseinrichtung erkennbar ist,

Fig. 3 eine perspektivische Darstellung des in Fig. 2 bereits veranschaulichten Teils des Hybridmoduls ohne Dämpfungseinrichtung, sodass die Ausformung des ersten Trägers gut erkennbar ist.

Fig. 4 eine perspektivische Volldarstellung des ersten Trägers, wie er in den Fig. 1 bis Fig. 3 eingesetzt ist,

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht des in Längsrichtung geschnittenen Hybridmoduls nach **Fig. 1**,

Fig. 6 eine Längsschnittdarstellung eines Teils eines erfindungsgemäßen Hybridmoduls nach einem zweiten Ausführungsbeispiel, wobei, wie bereits in **Fig. 2** bzgl. des ersten Ausführungsbeispiels, im Wesentlichen die Trennkupplung dargestellt ist, nun jedoch zwei Verzahnungsbereiche einen gleichen Teilkreisdurchmesser aufweisen.

Fig. 7 eine perspektivische Darstellung des in Fig. 6 bereits veranschaulichten Teils des Hybridmoduls ohne Dämpfungseinrichtung, sodass die Ausformung des ersten Trägers gut erkennbar ist, und

Fig. 8 eine perspektivische Volldarstellung des ersten Trägers, wie er in den Fig. 6 und Fig. 7 eingesetzt ist.

[0023] Die Figuren sind lediglich schematischer Natur und dienen ausschließlich dem Verständnis der Erfindung. Die gleichen Elemente sind mit denselben Bezugszeichen versehen. Auch können die unterschiedlichen Merkmale der verschiedenen Ausführungsbeispiele prinzipiell frei miteinander kombiniert werden. Hinsichtlich der nachfolgend näher beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsbeispiele sei darauf hingewiesen, dass die Ausführungsbeispiel allesamt prinzipiell gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel aufgebaut sind sowie funktionieren, sodass der Kürze wegen lediglich die Unterschiede zu dem ersten Ausführungsbeispiel beschrieben sind.

[0024] In Fig. 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Hybridmoduls 1 veranschaulicht. Das Hybridmodul 1 ist im Betrieb Bestandteil eines Hybridantriebsstranges eines Kraftfahrzeuges. Das Hybridmodul 1 ist dann vorzugsweise, entlang des Drehmomentübertragungspfades betrachtet, zwischen einer Ausgangswelle einer Verbrennungskraftmaschine und einem Getriebe eingesetzt. Das Hybridmodul 1 weist auf typische Weise eine Kupplungseinrichtung bestehend aus zumindest einer, vorzugsweise mehreren Teilkupplungen, wovon der Übersichtlichkeit halber lediglich eine (erste) Trennkupplung 4 dargestellt ist, auf. Die (erste) Trennkupplung 4 dient zum wahlweisen drehfesten Koppeln der Ausgangswelle mit einer Zwischenwelle 15 des Hybridmoduls 1. Auch weist das Hybridmodul 1 auf typische Weise eine elektrische Maschine / einen Elektromotor auf. Die elektrische Maschine ist in dieser Ausführung achsparallel, d.h. mit einer Drehachse ihres Rotors parallel zu einer Drehachse 16 der Zwischenwelle 15 / der Ausgangswelle (Kurbelwelle) angeordnet. Die elektrische Maschine ist in diesem Ausführungsbeispiel Bestandteil des Hybridmoduls 1, kann jedoch prinzipiell auch als ein vom Hybridmodul 1 separater Bestandteil betrachtet werden. Die elektrische Maschine ist weiteren Ausführungen auch koaxial, d.h. mit einer Drehachse ihres Rotors koaxial zu der Drehachse 16 der Zwischenwelle 15 angeordnet.

[0025] Das Hybridmodul 1 ist zu einer der Ausgangswelle zugewandten Seite hin mit einer Dämpfungseinrichtung 13 / Drehschwingungsdämpfeinrichtung verbunden. Die Dämpfungseinrichtung 13 ist als ein vereinfacht dargestelltes Zweimassenschwungrad ausgebildet, kann jedoch gemäß weiteren Ausführungen auch prinzipiell als Einmassenschwungrad ausgeführt sein. Die Dämpfungseinrichtung 13 ist im Betrieb des Hybridmoduls 1 drehfest mit der Ausgangswelle der Verbrennungskraftmaschine verbunden. Die Dämpfungseinrichtung 13 ist eingangsseitig / mit einem Eingang 17 mit der Ausgangswelle verbindbar. Mit einem Ausgang 14 / ausgangsseitig ist die Dämpfungseinrichtung 13 drehfest mit einem ersten Drehbestandteil 2 der ersten Trennkupplung 4 drehfest verbunden. Die Dämpfungseinrichtung 13 kann als Bestandteil des Hybridmoduls 1 ausgeführt sein, kann jedoch auch als ein von dem Hybridmodul 1 losgelöstes Element angesehen werden, das erst bei der Montage des Hybridmoduls 1 im Antriebsstrang mit der Dämpfungseinrichtung 13 verbunden

[0026] Die erste Trennkupplung 4 ist als eine Reibungskupplung ausgeführt. Die erste Trennkupplung 4 ist in diesem Ausführungsbeispiel als trockene Kupplung ausgeführt, kann jedoch prinzipiell auch als nass laufende Kupplung ausgeführt sein. Ein neben dem ersten Drehbestandteil 2 vorgesehener zweiter Drehbestandteil 3 der ersten Trennkupplung 4 wirkt über mehrere Reibelemente 7a und 7b mit dem zweiten Drehbestandteil 3 zusammen. Die beiden Drehbestandteile 2, 3 sind in einer eingekuppelten Stellung der ersten Trennkupplung 4 seitens ihrer Reibelemente 7a, 7b auf typische Weise reibkraftschlüssig miteinander verbunden. In einer ausgekuppelten Stellung der ersten Trennkupplung 4 sind die Reibelemente 7a und 7b und somit die Drehbestanteile 2, 3 frei relativ zueinander verdrehbar angeordnet. Die beiden Drehbestandteile 2, 3 sind um eine zentrale Drehachse 16 der Trennkupplung 4 / des Hybridmoduls 1 drehbar angeordnet.

[0027] Insbesondere ist die erste Trennkupplung 4 als eine Reiblamellenkupplung ausgestaltet. Somit weist jeder Drehbestandteil 2, 3 mehrere Reibelemente 7a oder 7b in Form von Reiblamellen auf.

[0028] Wie des Weiteren zu erkennen, ist der erste Drehbestandteil 2 mit einem einteiligen (ersten) Träger 5 ausgestattet. Der erste Träger 5 ist als Außenträger / Außenlamellenträger ausgebildet. An dem ersten Träger 5 sind mehrere erste Reibelemente 7a drehfest aufgenommen. Hierzu weist der erste Träger 5 einen Hülsenabschnitt 18 auf. An dem Hülsenabschnitt 18 sind die ersten Reibelemente 7a drehfest aufgenommen. Die ersten Reibelemente 7a sind zudem in axialer Richtung relativ zueinander verschiebbar an dem Hülsenabschnitt 18 aufgenommen. An dem Hülsenabschnitt 18 ist ein (erster) Verzahnungs-

bereich 6 unmittelbar ausgebildet. Der erste Verzahnungsbereich 6 stellt eine formschlüssige Aufnahmekontur zur drehfesten Aufnahme sowie axial verschiebbaren Aufnahme der ersten Reibelemente 7a relativ zueinander dar. Das jeweilige erste Reibelement 7a weist an seiner radialen Außenseite eine Zahnstruktur auf, die komplementär zu einer den ersten Verzahnungsbereich 6 ausbildenden Verzahnung 11 ausgebildet ist und auf die Verzahnung 11 aufgeschoben ist. In Umfangsrichtung gesehen ragt jedes erste Reibelement 7a somit mit einem Zahn in einen Zwischenbereich zwischen zwei benachbarten Zähnen 10 des ersten Verzahnungsbereiches 6 formschlüssig hinein. Die Verzahnung 11 ist hier als eine Geradverzahnung ausgebildet. Somit nimmt eine den ersten Verzahnungsbereich 6 ausbildende Verzahnung 11 die ersten Reibelemente 7a drehfest sowie axial verschiebbar auf.

[0029] Der erste Träger 5 weist zudem einen zweiten Verzahnungsbereich 9 auf. Sowohl der erste Verzahnungsbereich 6 als auch der zweite Verzahnungsbereich 9 sind an dem stoffeinteilig ausgebildeten ersten Träger 5 unmittelbar angeordnet / ausgebildet. Auch der zweite Verzahnungsbereich 9 bildet eine Verzahnung 11 in Form einer Geradverzahnung aus.

[0030] Eine alleinige Ansicht des ersten Trägers 5 ist in Fig. 4 umgesetzt. Zusammen mit Fig. 3 ist zu erkennen, dass der erste Verzahnungsbereich 6 einen größeren Durchmesser / Teilkreisdurchmesser aufweist als der zweite Verzahnungsbereich 9. Der zweite Verzahnungsbereich 9 ist auf einer gegenüber dem Hülsenabschnitt 18 / dem ersten Verzahnungsbereich 6 radial nach innen versetzten Schulter 12 des ersten Trägers 5 ausgebildet. Der zweite Verzahnungsbereich 9 ist in axialer Richtung neben dem ersten Verzahnungsbereich 6 angeordnet.

[0031] Zurückkommend auf die Fig. 1 und Fig. 2 sei darauf hingewiesen, dass ein Rotationsteil 8 im Betrieb drehfest auf dem zweiten Verzahnungsbereich 9 aufgenommen ist / diesen zweiten Verzahnungsbereich 9 drehfest aufnimmt. An dem ersten Träger 5 ist daher eine Verbindungsstelle in Form des zweiten Verzahnungsbereichs 9 zum drehfesten Aufnehmen des Rotationsteils 8 vorgesehen. Das Rotationsteil 8 ist in dieser Ausführung unmittelbar Bestandteil der Dämpfungseinrichtung 13. Das Rotationsteil 8 bildet den Ausgang 14 unmittelbar aus und wird zugleich als ein Eingangsteil für die erste Trennkupplung 4 angesehen. Das Rotationsteil 8 weist einen komplementär zu dem zweiten Verzahnungsbereich 9 ausgebildeten Zahnbereich auf, welcher Zahnbereich formschlüssig in Drehrichtung in die Verzahnung 11 eingreift. Das Rotationsteil 8 ist hier ein Flansch der Dämpfungseinrichtung 13 (d.h. des Zweimassenschwungrades), kann jedoch, wie bereits erwähnt auch alternativ Bestandteil der Ausgangswelle der Verbrennungskraftmaschine sein.

[0032] In Verbindung mit Fig. 4 sei zudem darauf hingewiesen, dass die beiden Verzahnungsbereiche 6, 9 in diesem Ausführungsbeispiel mittels eines Kaltumformverfahrens hergestellt sind. Der erste Träger 5 ist als ein Metallblechbauteil realisiert.

[0033] Zwischen je zwei benachbarten ersten Reibelementen 7a ist ein zweites Reibelement 7b des zweiten Drehbestandteils 3 angeordnet. Der zweite Drehbestandteil 3 weist einen zweiten Träger 20 in Form eines Innenträgers / Innenlamellenträgers auf, der die zweiten Reibelemente 7b drehfest sowie relativ zueinander axial verschiebbar aufnimmt. Mit dem zweiten Drehbestandteil 3 der ersten Trennkupplung 4 ist zudem der hier der Übersichtlichkeit halber nicht weiter dargestellte Rotor der elektrischen Maschine antreibend gekoppelt. Hierzu ist der Rotor seitens seiner Rotorwelle über ein Zugmittel 19 (hier Riemen, alternativ auch Kette, etc.) mit dem zweiten Drehbestandteil 3 gekoppelt. Der zweite Träger 20 weist einen Zugmittelaufnahmebereich 21 auf, der das Zugmittel 19 kraftschlüssig aufnimmt. Der Aufnahmebereich 21 ist radial außerhalb des Hülsenabschnittes 18 sowie der Reibelemente 7a, 7b angeordnet. Der zweite Träger 20 bildet somit einen Rotor- / Riemenscheiben-Träger aus.

[0034] Der zweite Drehbestandteil 3 ist, seitens seines zweiten Trägers 20, mit der Zwischenwelle 15, die wiederum um die Drehachse 16 drehbar gelagert ist, drehverbunden. Die Zwischenwelle 15 ist über zwei Stützlager 24a, 24b relativ zu einem Gehäuse 25 des Hybridmoduls 1 gelagert. Die beiden Stützlager 24a, 24b sind an einer Zwischenwand 26 des Gehäuses 25 aufgenommen. Es ist theoretisch denkbar auch nur ein Stützlager oder mehr als zwei Stützlager einzubauen. In diesem Ausführungsbeispiel dient eine Nietverbindung 22 zur drehfesten Verbindung des zweiten Trägers 20 mit der Zwischenwelle 15. Die Zwischenwelle 15 dient im Betrieb auf typische Weise zur Verbindung des zweiten Drehbestandteils 3 mit einer weiteren Teilkupplung der Kupplungseinrichtung, wie bevorzugt mit einer Teilkupplung einer Doppelkupplung des Hybridmoduls 1. In den Fig. 1 und Fig. 5 ist eine weitere Teilkupplung / Kupplung 23 dargestellt.

[0035] Wie in Fig. 1 weiterhin zu erkennen, ist die erste Trennkupplung 4 mittels eines Nehmerzylinders 27 betätigbar. Der Nehmerzylinder 27 ist als ein konzentrischer (ringförmiger) Nehmerzylinder 27 (CSC) ausgeführt. Der Nehmerzylinder 27 ist gehäusefest, nämlich seitens der Zwischenwand 26 fest, aufgenommen. Der Nehmerzylinder 27 wirkt mit einem Betätigungslager 28 und dieses Betätigungslager 28 wiederum mit einem Drucktopf 29 zusammen. Der Drucktopf 29 ist, aufgrund der Ausbildung der ersten Trennkupplung 4 als normal geschlossene / normal eingerückte Kupplung, durch eine Tellerfeder 30 so vorgespannt, dass er in einem unbetätigten Zustand

des Nehmerzylinders **27** die erste Trennkupplung **4** durch Aneinanderdrücken der Reibelemente **7a**, **7b** in ihre eingekuppelte Stellung zwingt. Der Nehmerzylinder **19** ist daher als ein Ausrücker / Ausrücksystem umgesetzt.

[0036] Der erste Träger 5 ist mittels eines Lagers 32 an der Zwischenwelle 15 gelagert. Das Lager 32 ist mittels eines Sicherungsringes 31 axial gesichert. Die Tellerfeder 30 ist zudem über ein Stützblech 33 axial abgestützt. Die Tellerfeder 30 ist hinsichtlich ihres Außendurchmessers kleiner als ein Innendurchmesser des zweiten Verzahnungsbereiches 9 ausgebildet.

[0037] In Verbindung mit den Fig. 6 bis Fig. 8 ist ein zweites Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Hybridmoduls 1 veranschaulicht, wobei sich dieses zweite Ausführungsbeispiel insbesondere hinsichtlich der Ausbildung des ersten Trägers 5 von dem ersten Ausführungsbeispiel unterscheidet. Der erste Träger 5 an sich ist besonders gut in den Fig. 7 und Fig. 8 zu erkennen. Die beiden Verzahnungsbereiche 6 und 9 sind in diesem Ausführungsbeispiel zwar wiederum in axialer Richtung, d.h. entlang der Drehachse 16, nebeneinander angeordnet, weisen nun jedoch den gleichen Teilkreisdurchmesser auf. Insbesondere sind die beiden Verzahnungsbereiche 6 und 9 durch eine gemeinsame Verzahnung 11 ausgebildet. Jeweils ein Zahn 10 der Verzahnung 11 bildet somit sowohl den ersten Verzahnungsbereich 6 als auch den zweiten Verzahnungsbereich 9 aus. Ein erster axialer Längsbereich des jeweiligen Zahns 10 ist Bestandteil des ersten Verzahnungsbereichs 6, ein zweiter Längsbereich des jeweiligen Zahns 10, der an den ersten Längsbereich direkt axial anschließt, ist Bestandteil des zweiten Verzahnungsbereichs 9.

[0038] In Fig. 6 ist wiederum besonders gut die drehfeste Anbindung des Rotationsteils 8 der Dämpfungseinrichtung 13 an dem zweiten Verzahnungsbereich 9 zu erkennen.

[0039] In anderen Worten ausgedrückt, wird der Lamellenträger (erster Träger 5) erfindungsgemäß einteilig ausgeführt. Das heißt, dass zwei Verzahnungen (Verzahnungsbereiche 6, 9 in den Lamellenträger 5 integriert sind. Eine Verzahnung (zweiter Verzahnungsbereich 9) dient als Verbindungselement zum ZMS (Zweimassenschwungrad) bzw. Verbrennungsmotor, die andere Verzahnung (erster Verzahnungsbereich 6) dient als Führung für die Lamellen (Reibelemente 7a) der Lamellenkupplung K0 (erste Trennkupplung 4). Alternativ, wie in den Fig. 6 bis Fig. 8 gezeigt, kann der Lamellenträger 5 auch nur eine Verzahnung 11 aufweisen, die allerdings dann doppelt verwendet wird. Der Außenbereich (zweiter Verzahnungsbereich 9) der Verzahnung 11 dient z.B. als Verbindung zum ZMS bzw. zum Verbrennungsmotor, der Innenbereich (erster Verzahnungsbereich

DE 10 2017 129 263 A1 2018.09.06

10

Zahn

6) der Verzahnung **11** dient als Führung für die Lamellen **7a** der K0-Kupplung 4.

[0040] Prinzipiell dient in einem bevorzugten Ausführungsbeispiel als Ausgangsbasis eine K0-Kupplung / Motor-Trenn-Kupplung (erste Trennkupplung 4), die normal geschlossen ist. Die Ausführung dieser Kupplung 4 als trockene Lamellenkupplung oder Nasskupplung ist entsprechend möglich. Die E-Maschine ist achsparallel angeordnet und bspw. über einen Riementrieb, Kettentrieb, etc. mit der K0 4 gekoppelt. Ein Rotor-/Riemenscheiben-Träger (zweiter Träger 20) der K0 4 ist zugleich als Innenlamellen-Träger ausgeführt. Der Träger 20 ist zudem vorteilhafterweise mit geformten Lamellen-Verzahnungen ausgebildet. Das Lamellen-Paket (Gesamtheit aus ersten und zweiten Reibelementen 7a, 7b) der K0 4 ist per Tellerfeder 30 vorgespannt, ggfls. inklusive Modulationsfeder. Die Betätigung der K0 4 erfolgt bevorzugt mittels eines Ringkolben-CSC (Nehmerzylinder 27). Hierin ist weiter bevorzugt eine Lager-Vorlastfeder vorhanden. Auch eine koaxiale E-Maschine ist entsprechend möglich. Das ZMS (Zweimassenschwungrad 13) weist vorzugsweise einen Flansch ohne oder mit Verspanneinrichtung auf.

[0041] Das Bezugszeichen 5 bezeichnet einen einteilig ausgeführten Außenlamellenträger. Das Bezugszeichen 2 bezeichnet einen Sicherungsring 31 zum Abstützen eines Lagers 32 des Außenlamellenträgers 5 und eines Tellerfeder-Stützblechs 33. Das Bezugszeichen 34 bezeichnet ein Schwungrad, das einteilig mit einem Flansch und einer Verzahnung für eine Verbindung zu einer Welle (Zwischenwelle 15) ausgebildet ist. Das Bezugszeichen 30 bezeichnet eine Tellerfeder, die einen Durchmesser aufweist, der kleiner als ein Innendurchmesser einer Mitnehmerverzahnung (zweiter Verzahnungsbereich 9) ist. Das Bezugszeichen 15 bezeichnet eine Welle, die als Hohlwelle oder Vollwelle ausgeführt sein kann. Das Bezugszeichen 26 bezeichnet eine Zwischenwand, die Durchstellungen 35 mit einem Gewinde zum Verschrauben an einem Gehäuse 25 aufweist.

Bezugszeichenliste

1 Hybridmodul 2 erster Drehbestandteil 3 zweiter Drehbestandteil 4 Trennkupplung 5 erster Träger 6 erster Verzahnungsbereich 7a erstes Reibelement 7b zweites Reibelement 8 Rotationsteil zweiter Verzahnungsbereich 9

10	Zann
11	Verzahnung
12	Schulter
13	Dämpfungseinrichtung
14	Ausgang
15	Zwischenwelle
16	Drehachse
17	Eingang
18	Hülsenabschnitt
19	Zugmittel
20	zweiter Träger
21	Zugmittelaufnahmebereich
22	Nietverbindung
23	Kupplung
24a	erstes Stützlager
24b	zweites Stützlager
25	Gehäuse
26	Zwischenwand
27	Nehmerzylinder
28	Betätigungslager
29	Drucktopf
30	Tellerfeder
31	Sicherungsring
32	Lager
33	Stützblech
34	Schwungrad
	5

Durchstellung

35

DE 10 2017 129 263 A1 2018.09.06

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- WO 2016/070878 A1 [0002]

DE 10 2017 129 263 A1 2018.09.06

Patentansprüche

- 1. Hybridmodul (1) für einen Antriebsstrang eines Kraftfahrzeuges, mit einer zwei Drehbestandteile (2, 3) aufweisenden Trennkupplung (4), wobei ein erster Drehbestandteil (2) der Trennkupplung (4) einen Träger (5) sowie zumindest ein an einem ersten Verzahnungsbereich (6) des Trägers (5) drehfest aufgenommenes erstes Reibelement (7a) aufweist und ein zweiter Drehbestandteil (3) der Trennkupplung (4) zumindest ein zweites Reibelement (7b), das mit dem zumindest einen ersten Reibelement (7a) drehmomentübertragend verbunden oder verbindbar ist, aufweist, und wobei an dem Träger (5) eine Verbindungsstelle zum drehfesten Aufnehmen eines Rotationsteils (8) vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsstelle als ein zweiter Verzahnungsbereich (9) ausgebildet ist und die beiden Verzahnungsbereiche (6, 9) gemeinsam an dem einteilig ausgebildeten Träger (5) angebracht sind.
- 2. Hybridmodul (1) nach Anspruch 1, **dadurch ge-kennzeichnet**, dass die Verzahnungsbereiche (6, 9) in einer axialen Richtung der Trennkupplung (4) nebeneinander angeordnet sind.
- 3. Hybridmodul (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verzahnungsbereiche (6, 9) durch dieselben Zähne (10) einer Verzahnung (11) ausgebildet sind.
- 4. Hybridmodul (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verzahnungsbereiche (6, 9) in der axialen Richtung der Trennkupplung (4) unmittelbar ineinander übergehen.
- 5. Hybridmodul (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verzahnungsbereiche (6, 9) den gleichen Teilkreisdurchmesser aufweisen.
- 6. Hybridmodul (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verzahnungsbereiche (6, 9) unterschiedliche Teilkreisdurchmesser aufweisen.
- 7. Hybridmodul (1) nach Anspruch 6, **dadurch ge-kennzeichnet**, dass der erste Verzahnungsbereich (6) einen größeren Teilkreisdurchmesser aufweist als der zweite Verzahnungsbereich (9).
- 8. Hybridmodul (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Verzahnungsbereich (6) und/oder der zweite Verzahnungsbereich (9) kaltumformtechnisch ausgeformt sind.
- 9. Hybridmodul (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Rotationsteil (8) ein Bestandteil einer Dämpfungseinrichtung (13) ist und der zweite Verzahnungsbereich (9) zur dreh-

festen Aufnahme eines Ausgangs (14) der Dämpfungseinrichtung (13) vorbereitet ist oder mit diesem Ausgang (14) drehfest verbunden ist.

10. Hybridantriebsstrang für ein Kraftfahrzeug, mit einem Hybridmodul (1) nach zumindest einem der Ansprüche 1 bis 9.

Es folgen 4 Seiten Zeichnungen

